

II-8778 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4288/18

1993-02-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Bombendrohungen gegen Lichterkette

Am 21.1.1993 wurde in Bad Ischl eine Lichterkette durchgeführt. Um 18.10 Uhr sollte in Anschluß an die Lichterkette ein Begegnungsabend im katholischen Pfarrheim (großer Veranstaltungssaal, Erdgeschoß) abgehalten werden. Um ca. 18.50 Uhr betreten Exekutivorgane in Uniform und Zivil dieses Gebäude. Beim Gendarmerieposten in Gmunden sei kurz zuvor eine anonyme, telefonische Bombendrohung eingegangen ("während der Veranstaltung werden 2 Sprengsätze gezündet").

Am Haupteingang postierten sich nun Exekutivbeamte, davon 2 Beamte mit Diensthunden. Der vorgesehene Veranstaltungssaal wurde kurz in Augenschein genommen, daß Gebäude durfte auf Anordnung der Behörde von Veranstaltungsbesuchern nicht mehr betreten werden. Die für den Begegnungsabend vorgesehenen Speisen und Getränke durften jedoch aus dem Gebäude gebracht werden. Das Gebäude selbst und das unmittelbare Angelände wurde zu keinem Zeitpunkt abgeriegelt. Auf Befragen erklärte ein leitender Gendarmeriebeamter, daß im Gebäude weder der Begegnungsabend noch die anschließend um 20 Uhr geplante Diskussionsveranstaltung zum Thema Ausländer stattfinden könne. Die Veranstaltungen seien untersagt und jegliche Versammlung solle vermieden werden, so die Auskunft an die Organisatoren der Veranstaltung. Um ca. 19 Uhr wurden die letzten Beamten abgezogen. Durch den Seiteneingang betraten ab 19.30 Uhr wieder Personen das Gebäude, welche sich zu einer Chorprobe in die oberen Stockwerke des gleichen Gebäudes begeben.

Auf Grund einer Reihe von Ungereimtheiten des gegenständlichen Vorgehens der Exekutive bzw. Fragen, die sich aus der angeblichen Bombendrohung heraus ergeben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wann zeitlich genau ging die anonyme Bombendrohung am Gendarmerieposten Gmunden ein?
2. Wie war der genaue Wortlaut dieser Bombendrohung?
3. Existiert über den gegenständlichen Anruf eine Magnetbandaufzeichnung?
4. Warum wurde daraufhin nicht das gesamte Gebäude samt den umliegenden Örtlichkeiten abgeriegelt?
5. Wie war es möglich, daß kurz darauf in den oberen Stockwerken des Pfarrheimes eine Chorprobe stattfinden konnte, die Diskussionsveranstaltung aber nicht mehr durchgeführt werden durfte? //